

Velomärt Basel

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Ausgabe 03.2022

Allgemeines für Verkäufer und Käufer:

Diese AGB des „Velomärt Basel“ haben für sämtliche „Verkäufer“ und „Käufer“ Geltung.

„Velomärt Basel“ wird von den beiden Vereinen „Pro Velo beider Basel“ und „VCS Sektion beider Basel“ veranstaltet. Wo in den AGB von „Velomärt Basel“ gesprochen wird, sind die beiden vorgenannten Vereine jeweils (mit-)gemeint.

„Velomärt Basel“ stellt eine Verkaufsplattform für Velos aller Art zur Verfügung, den „Velomärt“. Die Anbieter eines Velos werden in den vorliegenden AGB als „Verkäufer“ und die Erwerber (inkl. Besucher) als „Käufer“ bezeichnet.

Anlässlich des Velomärts werden Kaufverträge zwischen den Verkäufern und den Käufern abgeschlossen. Aus diesen Verträgen verpflichtet und berechtigt sind einzig die Verkäufer und die Käufer. „Velomärt Basel“ tritt einzig als Vermittler für diese Verträge auf, ist aber selber nicht Vertragspartei der abgeschlossenen Verträge. Sofern nichts anders vereinbart, gilt bei den abgeschlossenen Kaufverträgen die Gewährleistung – sofern gesetzlich zulässig – als wegbedungen.

„Velomärt Basel“ ist berechtigt, die für die Durchführung des Velomärts notwendigen Daten zu erheben, aufzubewahren und zu bearbeiten. Die Daten werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben. „Velomärt Basel“ ist jedoch berechtigt, insbesondere zum Zweck der Bekämpfung von Velodiebstahl und damit verbundener Hehlerei, die Daten an Behörden (insbesondere Polizei) herauszugeben. „Velomärt Basel“ behält sich das Recht vor, die Daten in zurückhaltender Weise für Informationsdienstleistungen und Werbezwecke in eigener Sache zu verwenden (z.B. zur Kommunikation von weiteren Velomärkten, zur Mitgliederwerbung, zur Mitteilung von vergünstigten Angeboten von Sponsoren an die Verkäufer und Käufer etc.).

Den Anweisungen der Mitarbeiter von „Velomärt Basel“ ist Folge zu leisten. „Velomärt Basel“ ist insbesondere berechtigt, Personen ohne Angaben von Gründen vom Velomärt auszuschliessen.

Bestimmungen für Verkäufer:

Es dürfen maximal drei Velos zum Verkauf angeboten werden. Wer mehr als drei Velos verkaufen möchte, muss sich rechtzeitig durch „Velomärt Basel“ als „Händler“ registrieren lassen. Es besteht kein Anspruch darauf, als Händler zugelassen zu werden. Für Händler gelten andere Vertragsbedingungen.

Mit der Registrierung eines Velos am Velomärt akzeptiert der Verkäufer die vorliegenden AGB und die kommunizierten Abläufe des Velomärts. Er verpflichtet sich insbesondere, bei der Registrierung eines Velos einen amtlichen Ausweis (ID, Pass, Führerausweis) vorzulegen.

Der Verkäufer verpflichtet sich, nur Velos in fahrtauglichem Zustand anzubieten. Er darf nur Velos anbieten, über die er rechtlich verfügen darf. Das Anbieten gestohlener Velos ist verboten. Die Annahme eines Velos kann jederzeit ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.

„Velomärt Basel“ übernimmt keine Haftung für Schäden, die an einem Velo entstehen.

Der Verkäufer verpflichtet sich, den Verkaufserlös (abzüglich der vereinbarten Kommission) oder nicht verkaufte Velos bis spätestens zur kommunizierten Zeit abzuholen. Ein nicht innert der angegebenen Zeit abgeholter Verkaufserlös geht an den „Velomärt Basel“. Über nicht abgeholte Velos kann „Velomärt Basel“ frei verfügen.

Die Auszahlung des Verkaufserlöses (abzüglich der vereinbarten Kommission) erfolgt in der Regel in bar. „Velomärt Basel“ behält sich nötigenfalls vor, den Zahlungsbetrag innert 10 Tagen auf ein Schweizer Bank-/Postkonto zu überweisen.

Bestimmungen für Käufer

Käufer kaufen ein Velo vom Verkäufer. Der Kauf eines Velos erfolgt „wie besehen“. Ist nichts anderes geregelt, so gilt die Gewährleistung – sofern gesetzlich zulässig – als wegbedungen. Allenfalls trotzdem bestehende Gewährleistungsansprüche sind direkt gegenüber dem Verkäufer geltend zu machen. Gewährleistungsansprüche gegenüber „Velomärt Basel“ sind ausgeschlossen.

Der Käufer wird deshalb ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass er das Velo vor dem Kauf gründlich zu prüfen hat. „Velomärt Basel“ ist nicht verpflichtet, einmal gekaufte Velos zurückzunehmen bzw. den abgeschlossenen Kaufvertrag für die Vertragsparteien rückabzuwickeln.

Probefahrten dürfen nur mit grosser Rücksichtnahme in den dafür vorgesehen Bereichen vorgenommen werden. Die Velos sind sorgfältig zu behandeln. Allenfalls verursachte Schäden sind sofort zu melden. „Velomärt Basel“ haftet nicht für allfällige Schäden den Velos und auch nicht für durch am Velomärt gekaufte Velos verursachte Schäden irgendeiner Art (weder Sach-, noch Körper-, noch Vermögensschäden).